Amtsgericht Salzwedel
- Versteigerungsgericht -
34 K 5/24

28.10.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Mittwoch, 24. Februar 2027, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Salzwedel, Westermarktstraße 2 a, **Saal 2.202**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Arendsee Blatt 1670 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
4	Genzien	4	114/11	Gebäude- und Freifläche, Genziener Dorfstraße 16	959
3	Genzien	4	114/1	Gebäude- und Freifläche, Genziener Dorfstraße 16	1352

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 29.000,00 € (lfd. Nr. 3) und 1.900,00 € (lfd. Nr.4)

Detaillierte Objektbeschreibung:
Lfd Nr. 3 stark sanierungsbedürftiges Wohnhaus mit Nebengebäude
Lfd.Nr. 4 Gartenland mit Schuppen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Salzwedel (Zimmer Nr. 2.109) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Postanschrift: Postfach 1141, 29401 Salzwedel, Hansestadt
Dienstgebäude: Nebengebäude Westermarktstraße Westermarktstraße 2 a, 29410 Salzwedel, Hansestadt
☎ **Vermittlung:** 03901/844-0 **Telefax:** 03901/844-149

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE16 8100 0000 0081 0015 90 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 9512190000425 34 K 5/24 Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de** sowie www.zvg.com.

Rechtspflegerin